

Schiefer-Gänge/die fallen in 10. Lachtern/1. Lachter Seiger/ und nur $5\frac{1}{2}$. Grad nach den Circel-Bogen.

§. 7. Bey den Seiger-und Donlegigten Gängen begiebet es sich oft / daß sich dieselbigen stürzen/und diß geschicht in zerley Weise / nemlich daß etliche oben Seiger fallen /und fallen hernach Donlegigt/etliche aber fallen Donlegigt auff diese Seite / und wenden sich mit ihren Donlegigten Fall auff die andere Seite. Etliche fallen Seiger-und Donlegigt unter einander/und auch hin- und wieder.

§. 8. Wie sich nun die Berg-Leute nach dem Haupt-Strich der Gänge richten / und wissen / was uff einem ieden in bekandten Gängen zu hoffen : also haben sie auch ein sonderlich Absehen uff das Fallen der Gänge/und ie mehr ein Gang Seigergerad fällt/ie besser ist darauf mit Förderniß fortzukommen / es sey Schacht-oder Stoll-weise / wie denn auch die Güte desselben in etwas zu vermercken ist.

§. 9. Es bleibet aber ein stehender Gang selten gerad in sein Fallen/wie denn auch die andern Arten Gänge selten in ihren geraden Linien des Fallens bleiben/welches Hin-und Wiederrücken / oder etwas Auf-oder Nieder-begeben/gleichfalls die Befehrte auch andere Gänge und Flöße verursachen/wie bey dem Befehrte allbereit in Streichen gemelt. Darum / so der Grad des Fallens eines Ganges soll recht nach dem Circel-Bogen abgenommen werden / muß in ziemlicher Teuffe der Gang über etliche Befehrte abgebaut seyn / und dienet diß sonderlich denen/die etwas darauff angeben sollen.

Cap. 10.

Wie Gänge über einander setzen / und einander durchschneiden.

§. 1. Weil das Haupt-Streichen der Gänge unterschiedlich / und derer etliche in einem Gebürge vorhanden / die nicht alle Parallel seyn/so müssen sie / wann sie anders fortsetzen / einer über den andern kommen / oder sich zusamen scharen.

§. 2. Das Übersetzen nun ist unterschiedlich / als im rechten Creuz / zu halben Creuz / oder Scharweiß.

§. 3. Es können auch aus zweyen / oder mehr / wann sie Scharweise zusamen kommen / nur einer werden/wenn sie gleiches Fallens seyn / bleiben aber doch selten beysammen / ob sie gleich eine gute Länge bey einander seyn / so ferne sie nicht ihre Endschafft erreicht haben.

§. 4. Wie sie nun im Streichen übereinander setzen/also thun sie auch im Fallen. Sie fallen in die Teuffe zusamen/und durch einander / und durch-

schneiden einander am Tage im Mittler/und auch in grosser Teuffe.

§. 5. Der Durchschnitt ist entweder der Seiger-Grade nach / oder der Sohlen nach / Wasser recht/oder flach fortruckend uff den Gängen.

§. 6. Wann zweene Gänge neben einander ein Streichen und ein Fallen auff eine Seite haben / so können sie einander nicht durchschneiden / sie fallen / wie sie wollen / Seiger / Donlegigt oder flach.

§. 7. Wenn zweene Gänge neben einander einstreichen/aber zweyerley Fallen haben / so können sie einander durchschneiden/und auch nicht.

§. 8. Schneiden sie aber einander / so geschiet es Wasser oder Wag-recht / oder auff einer gleichen Sohlen.

§. 9. Fallen sie in die Teuffe zusamen / oder gegen einander / so müssen sie einander durchschneiden/oder beysamen bleiben/es mag der eine Seiger/der andere aber Donlegigt: oder der eine Donlegigt/und der andere flach fallen. Fallen sie aber von einander / oder der Donlegigte fällt von dem Seigern/so können sie einander nicht schneiden.

§. 10. Wann zweene stehende / oder Seigerfallende Gänge einander durchschneiden in Streichen / so geschicht es auch nach der Seiger-Grade in die Teuffe.

§. 11. Ein Seigerfallender oder stehender Gang / und ein Donlegigter oder flacher Gang / die am Tage im Streichen einander durchschneiden / durchschneiden einander fortruckend / in die Teuffe.

§. 12. Zweene flache Gänge/die gleiches Fallens seyn/wenn sie im Streichen am Tage einander durchschneiden / oder über einander setzen / durchschneiden einander ohne fortruckend / nach der geraden Teuffe.

§. 13. Und wie ein Gang dem andern durchschneidet / und durchfällt / also schneiden und durchfallen die Fälle die Klüffte ; die Flöße / und faulen die Gänge/und eines das andere selbst.

Cap. 11.

Vom Haupt-Gängen.

§. 1. Es sind rechte Haupt-Gänge und gemeine Gänge in den Gebürgen.

§. 2. Die Haupt-Gänge continuiren ihren Strich in ziemlicher Länge fort / und die werden nicht leichtlich auffgehalten von ihrer Widerwärtigkeit.

§. 3. Aber gemeine Gänge erreichen diese Länge nicht : die werden durch eine kleine Verhinderung auffgehalten / und verliehren sich leichtlich / werden oftmahls auch nur Drümer genandt.

Cap.